

**Bekanntmachung**  
**der Veröffentlichung des gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**  
**Bebauungsplan „Nördlich der Valleystraße, 1. Änderung“**

**1. Aufstellungsbeschluss**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 19.09.2024 die Aufstellung der Bebauungsplanänderung beschlossen.

**2. Anlass und Ziel und Geltungsbereich der Planung**

In der Umsetzung des Bebauungsplans „Nördl. der Valleystraße“ zeigt sich Anpassungsbedarf der Festsetzungen im Bereich der Gemeinbedarfsfläche Kinderhaus und im Bereich des geplanten WA-Gebietes. Zudem führt die geänderte Stellplatzsatzung zu Änderungen im WA. Ergänzend wird klargestellt, dass der Bebauungsplan nördlich der Valleystraße im Bereich der FINr. 283/88 und der Teilflächen der FINr. 283/87, -/89 und /90 den Bereich Bebauungsplan Mischgebiet südlich des Feuerwehrhauses i.d.F. vom 31.03.1995 vollumfänglich ersetzt.

**3. Geltungsbereich**

Der Änderungsbereich umfasst die südliche Hälfte des ursprünglichen Plangebiets mit den folgenden Flurnummern 283/91, 283/87 TFl., 283/92 und 283/93. Der im Lageplan dargestellte Änderungsbereich umfasst außerdem die Fl.Nrn. 283/86 und 283/85. Diese sind bereits mit anderen Fl.Nr. verschmolzen (Fl.Nr. 283/86 mit FINr. 284/2 und Fl.Nr. 283/85 mit Fl.Nr. 232/2 verschmolzen), im Lageplan ist diese noch nicht enthalten. Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ist dem nachfolgenden Lageplan zu entnehmen.



#### 4. Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 10.11.2025 bis 11.12.2025 statt

#### 5. Billigung des Entwurfes und Veröffentlichung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 21.01.2026 den Entwurf des Bebauungsplanes „Nördlich der Valleystraße, 1. Änderung“ gebilligt und beschlossen, die Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Gemeinde Haimhausen veröffentlicht den Entwurf i. d. F. vom 21.01.2026 in der Zeit vom

**09.02.2026 bis 13.03.2026**

im Internet.

Der Entwurf (Satzung mit Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht) sowie weitere Unterlagen sind unter der Internetadresse der Gemeinde Haimhausen ([www.haimhausen.de](http://www.haimhausen.de))

einsehbar bzw. können über das zentrale Internetportal für Bauleitplanung Bayern abgerufen werden.

Zusätzlich liegt der Entwurf des Bebauungsplanes sowie weitere Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Haimhausen, im Besprechungsraum des Erdgeschosses (barrierefrei), Hauptstraße 15, 85778 Haimhausen, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Montag von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr und Donnerstag 15.30 Uhr bis 18.00 Uhr) bzw. außerhalb der Öffnungszeiten nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung bei Frau Keferloher unter 08133/9303-17 oder Frau Lechner unter 08133/9303-26) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Bauverwaltung ist elektronisch unter [bauverwaltung@haimhausen.de](mailto:bauverwaltung@haimhausen.de) zu erreichen.

Während der Veröffentlichung können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen können elektronisch an [bauverwaltung@haimhausen.de](mailto:bauverwaltung@haimhausen.de) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege bei der Gemeinde Haimhausen abgegeben werden, z. B. schriftlich oder zu Niederschrift.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen sind ebenfalls veröffentlicht:

In der Begründung zum Bebauungsplan und im Umwelterbricht finden sich Informationen zu folgenden Schutzgütern:

- Mensch
- Tiere und Pflanzen
- Boden
- Wasser
- Klima/Luft
- Landschaftsbild

Umweltbezogene Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (Beschlussbuchauszug TOP 1 des Gemeinderates vom 21.01.2026):

- Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt Dachau zur Ortsrandeingrünung und naturschutzrechtlichem Ausgleich
- Stellungnahme Fachbereich Umweltrecht im Landratsamt Dachau zu Bodenschutzrecht, Wirkungspfad Boden und Wirkungspfad Boden und Mensch und Wasserrecht
- Regierung von Oberbayern, Höhere Landesplanungsbehörde zur Grünfläche
- Stellungnahme Amt für Landwirtschaft und Forsten zu Abstandsflächen und Bonität
- Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt zur Versickerung von Niederschlagswasser

## 6. Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, wird das Ergebnis der Prüfung nicht mitgeteilt. Weitere Informationen können dem Formblatt „Datenschutzrechtlichen Informationspflichten im Bauleitverfahren“ entnommen werden, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Haimhausen, 05.02.2026



Peter Felbermeier

Erster Bürgermeister

Aushang an allen Gemeindetafeln

angeschlagen am 06.02.2026

abgenommen am 13.03.2026

# Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

## Bauleitplanung

| <b>Verantwortlicher für die Datenverarbeitung</b><br>(Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)                         | <b>Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten</b><br>(Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)                       |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Gemeinde Haimhausen<br>Peter Felbermeier<br>Hauptstraße 15<br>85778 Haimhausen<br>Telefon: +49 8133 9303-0<br>E-Mail: poststelle@haimhausen.de | actago GmbH<br>Weidenstraße 66<br>94405 Landau a.d.Isar<br>Telefon: +49 9951 99990-20<br>E-Mail: datenschutz@actago.de |
| <b>Stand:</b> Juli 2025                                                                                                                        |                                                                                                                        |

### Zwecke der Datenverarbeitung:

- Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung von Bauleitplanverfahren. Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 und 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist. Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§ 3 - 4c BauGB). Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen. Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt.

### Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- Art. 6 I e) DSGVO, Art. 4 I BayDSG, BauGB zu 1

### Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Mitglieder des Gemeinderates zu 1
- Höhere Verwaltungsbehörden, Gerichte, Dritte zu 1

### Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt. zu 1

### Löschfristen der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Löschfristen:

- 30 Jahre gemäß Einheitsaktenplan für bayerische Gemeinden zu 1

#### Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)

#### Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

#### Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.

#### Legende:

Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.